



# NICHTAMATEUR-SPIELER IN DER SCHWEIZ

SFV STANDARDARBEITSVERTRAG FÜR NICHTAMATEURE – RECHTE UND PFLICHTEN

## DER SFV STANDARDVERTRAG

Der « Arbeitsvertrag für Nichtamateurl-Spieler » (« Standardvertrag ») der Klubs des Schweizerischen Fussballverbandes (« SFV »), der seit langem in den Nationalligen (SFL und CHL) obligatorisch ist, wurde 2012 in der 1. Liga und der 2. Liga interregional eingeführt. Um die Bedürfnisse der Klubs der letzteren Ligen besser zu erfüllen hat der SFV am 10. Juni 2017 eine **neue Version** dieses Vertrages eingeführt.

Der Standardvertrag, ergänzt mit Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB), detailliert die Rechte und Pflichten der Klubs und Spieler im Rahmen ihres Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Verhältnisses. Seine Ziele sind **der Schutz der Spieler und Klubs** sowie mehr Rechtssicherheit. Ein Exemplar des Standardvertrages ist beigefügt. Diese Notiz fasst seine Tragweite und gewisse besondere Pflichten der Parteien zusammen.

## AUF WEN IST ER ANWENDBAR?

Jeder voll- oder minderjährige Spieler, der die Kriterien des **Status eines Nichtamateurl-Spielers** erfüllt, unterliegt dem Reglement des SFV über den Status der Nichtamateure und ist verpflichtet, einen Standardvertrag mit seinem Klub abzuschliessen.

Es werden als **Nichtamateurl-Spieler** im Sinn des Artikels 139 des Wettspielreglements des SFV betrachtet, die Spieler die von ihren Klubs für ihre Teilnahme am Spielbetrieb « *höhere geldwerte Leistungen als den Ersatz ihrer effektiven diesbezüglichen Auslagen zuzüglich einer Spesenpauschale in der Höhe von maximal CHF 500.00 pro Monat* » erhalten.

Die **effektiven Auslagen** sind die Kosten, die dem Spieler aus der Ausübung seiner fussballerischen Tätigkeit entstanden sind. So typisch die Reisespesen (zu max. CHF 0.70/Km) für die Fahrten zwischen seinem Wohn- oder Arbeitsort und den Trainingsanlagen, oder die Kosten der Ausrüstung (z.B. Fussballschuhe), die nicht vom Klub zur Verfügung gestellt wird. Es gehören hingegen nicht zu diesen Auslagen, gemäss SFV, die Kosten, die der Spieler ohnehin für seinen Lebensunterhalt zu tragen hat, wie z.B. die Kosten für Wohnung und Ernährung oder für den Erwerb eines Fahrzeugs.

Eine Kopie des Standardvertrages, von allen beteiligten Parteien unterzeichnet, muss vom Klub **beim SFV eingereicht** werden. Das Gleiche gilt bei der Verlängerung des Vertrages.

## AMATEUR ODER NICHTAMATEUR ?

Die Bestimmung, anhand von Beispielen, des Status eines Amateur- oder Nichtamateur-Spielers:

- Der Spieler, der monatlich von seinem Klub CHF 600.- als Reisespesen, sowie eine Spesenpauschale von CHF 500.- oder weniger, in der Form eines Gehalts, von Prämien oder irgendwelcher Entschädigung erhält, kann einen **Amateurstatus** haben.
- Der Spieler, der in einem Studio untergebracht ist, dessen monatliche Miete im Betrag von CHF 400.- vom Klub bezahlt wird, und der zusätzlich eine Spesenpauschale von CHF 300.- in der Form eines Gehalts, von Prämien oder irgendwelcher Entschädigung erhält, muss einen **Nichtamateurstatus** haben. Denn da die Miete, die vom Klub bezahlt wird, nicht die Erstattung einer effektiven Auslage, sondern einen Teil der Spesenpauschale darstellt, beläuft sich der Gesamtbetrag der geldlichen Leistungen des Klubs in diesem Fall auf CHF 700.-, was den für Amateurspieler zugelassenen maximalen Wert von CHF 500.- überschreitet.

## SANKTIONEN BEI VERSTÖSSEN

Wenn ein Klub und sein Amateur-Spieler monetäre Leistungen jenseits der für den Amateurstatus gesetzten Grenzen vereinbaren, haben sie **Sanktionen** von Seiten der Kontroll- und Disziplinarkommission des SFV zu gewärtigen. Mögliche Sanktionen sind namentlich der Abzug von Punkten, Spielsperren oder Geldbussen.

## EIN SCHWER KÜNDBARER VERTRAG

Der zwischen einem Fussballklub und seinem Spieler abgeschlossene Arbeitsvertrag ist ein **Vertrag auf bestimmte Zeit**. Ein solcher Vertrag endet an dem von den Parteien verabredeten Termin; er kann vom Klub oder vom Spieler nur dann vorzeitig aufgelöst werden, wenn **wichtige Gründe** gegeben sind. Einen solchen wichtigen Grund bildet nach Gesetz insbesondere, *« jeder Umstand, bei dessen Vorhandensein dem Kündigenden nach Treu und Glauben die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zuge-  
mutet werden darf. »* (Art. 337 Abs. 2 des Obligationenrechts)

Entlässt der Klub den Spieler fristlos ohne wichtigen Grund, so hat dieser **Anspruch auf Ersatz dessen, was er verdient hätte**, wenn das Arbeitsverhältnis durch Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer beendet worden wäre. Jedoch muss sich der Spieler daran anrechnen lassen, was er infolge der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erspart hat sowie, gegebenenfalls, was er durch einen neuen Spieler-Arbeitsvertrag mit einem anderen Klub verdient hat. Je nach den Umständen kann der Spieler vom Klub eine zusätzliche Entschädigung wegen ungerechtfertigter Entlassung verlangen.

Die **ordentlichen Gerichte** am Wohnsitz oder Sitz der beklagten Partei oder, falls er davon verschieden ist, an dem Ort, an dem der Spieler gewöhnlich seine Arbeit verrichtet, sind für die Beurteilung der Rechtsstreitigkeiten bezüglich des Spieler-Arbeitsvertrags zuständig, namentlich bei ungerechtfertigter Entlassung. Der Spieler, der zur Deckung seiner Anwalts- und Gerichtskosten **keine Rechtsschutzversicherung** besitzt, kann, je nach seinen finanziellen Mitteln, um die unentgeltliche **Rechtspflege** ersuchen. Diese Unterstützung wird in jedem Kanton all jenen angeboten, die nicht über genügende finanzielle Mittel verfügen, um ihre Rechte vor Gericht geltend zu machen.

Ferner haben der Spieler oder der Klub, der den Vertrag vorzeitig und unberechtigt kündigt, sowie der neue Klub des Spielers der eine solche Kündigung veranlasst hätte, **Sanktionen** von Seiten der Kontroll- und Disziplinarkommission des SFV zu gewärtigen. Die möglichen Sanktionen sind Spielsperren oder das Verbot für den Klub, neue Spieler anzumelden.

## DIE VERSICHERUNGEN UND DIE BERUFLICHE VORSORGE

Die folgende Tabelle fasst die Pflichten des Klubs und des Spielers gegenüber dem System der Sozialversicherung und der beruflichen Vorsorge zusammen. Diese **Pflichten** hängen hauptsächlich vom Gehalt und von anderen geldwerten Vorteilen ab, die der Spieler erhält. Sie sind unabhängig vom Amateur- oder Nichtamateur-Status des Spielers.

VERSICHERUNGS-ART	VERSICHERUNGS-PFLICHT	MASSGEBENDER LOHN	BEITRAGS-SCHULDNER
Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV)	Ab dem 1. Januar, der auf die 17 Jahre des Spielers folgt, wenn der Lohn CHF 2'300.-/Jahr überschreitet.	Der für die AHV massgebende Lohn umfasst, neben dem Lohn: - Die vom Klub erstatteten Spesen (Reisen, Essen, usw.) - Jeden vom Verein bezahlten Betrag für die Bereitstellung einer Wohnung und eines Autos - Andere regelmässige Leistungen	Der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer schulden die Beiträge zu gleichen Teilen. Der Arbeitgeber zahlt den Gesamtbetrag der Beiträge und zieht den Anteil des Arbeitnehmers von dessen Lohn ab.
Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BV)	Ab dem 1. Januar, der auf die 17 Jahre des Spielers folgt, wenn der Lohn CHF 21'150.-/Jahr überschreitet.  Ausnahmen für Verträge bis zu 3 Monaten oder wenn der Spieler bei dem Arbeitgeber seiner Haupttätigkeit bereits versichert ist.	Der für die BV massgebende Lohn ist der gleiche wie der für die AHV massgebende Lohn.	Der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer schulden die Beiträge zu gleichen Teilen. Der Arbeitgeber zahlt den Gesamtbetrag der Beiträge und zieht den Anteil des Arbeitnehmers von dessen Lohn ab.
Unfallversicherung (UV) (Berufsunfall und Nichtberufsunfall, Berufskrankheit)	Obligatorisch für jeden Spieler, der einen Lohn im Sinn der AHV erhält. Der Nichtberufsunfall wird nur versichert, wenn die Arbeitszeit bei dem gleichen Arbeitgeber 8 Stunden pro Woche überschreitet.	Der für die UV massgebende Lohn ist der gleiche wie der für die AHV massgebende Lohn.	Der Arbeitgeber zahlt die Beiträge für den Berufsunfall und die Berufskrankheit. Diejenigen, für den Nichtberufsunfall werden vom Lohn des Arbeitnehmers abgezogen und vom Arbeitgeber bezahlt.
Private Krankenversicherung	Obligatorisch für alle.	Die Höhe der Beiträge ist unabhängig vom Lohn.	Der Arbeitnehmer zahlt die Beiträge.

# RENZ & PARTNERS

ATTORNEYS AT LAW



# ARBEITSVERTRAG FÜR NICHTAMATEUR-SPIELER DER KLUBS DES SCHWEIZERISCHEN FUSSBALLVERBANDES

Zwischen nachfolgenden **Vertragsparteien**

**1.** [Redacted]  
(Klub, der Mitglied des Schweizerischen Fussballverbandes ist)

[Redacted]  
Verein/Aktiengesellschaft\* mit Sitz in [Redacted] (\*Nichtzutreffendes streichen)

[Redacted]  
Handelsregisternummer

[Redacted]  
vertreten durch [Redacted] nachfolgend «**Klub**»

als **Arbeitgeber**

und

**2.** [Redacted]  
Herrn / Frau<sup>1</sup>

[Redacted]  
Staatsbürger von

[Redacted] [Redacted]  
geboren am in

[Redacted]  
wohnhaft in (Wohnadresse) nachfolgend «**Spieler**»

[Redacted]  
beraten durch (Name und Adresse des Vermittlers, Anwalts, Vertreters der Spielervereinigung SAFF etc.)

Für minderjährige Spieler:  
[Redacted]  
gesetzlich vertreten durch (Name und Adresse des gesetzlichen Vertreters)

als **Arbeitnehmer**

wird folgender **Arbeitsvertrag** geschlossen:

<sup>1</sup> Die männliche Form von Bezeichnungen, die sich auf natürliche Personen beziehen (insbesondere Spieler), erfasst Männer und Frauen. Die weibliche Form wird aus Gründen der Lesbarkeit weggelassen.



## **Artikel 1 Vertragsgegenstand und Vertragsbestandteile**

Der vorliegende Vertrag regelt das Arbeitsverhältnis zwischen dem Klub und dem Spieler. Er besteht aus vorliegendem Arbeitsvertrag für Nichtamateur-Spieler der Klubs des Schweizerischen Fussballverbandes inkl. Anhang 1a und 1b (nachfolgend „Arbeitsvertrag“) sowie den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) zum Arbeitsvertrag für Nichtamateur-Spieler der Klubs des Schweizerischen Fussballverbandes inkl. Anhänge 1, 2, 3 (falls anwendbar), 4, 5 und 6 (nachfolgend „AVB“).

## **Artikel 2 Dauer des Vertrags**

Der Vertrag wird für eine bestimmte Dauer, nämlich für die Zeit

[Redacted]

vom [Redacted] bis [Redacted]

abgeschlossen.<sup>2</sup>

## **Artikel 3 Fristlose Vertragsauflösung aus wichtigem Grund**

Als wichtiger Grund gilt zusätzlich zu den in Art. 3 Ziff. 2 AVB genannten Gründen:

[Redacted]

## **Artikel 4 Entlöhnung des Spielers**

1. Jährlicher Grundlohn (ausbezahlt in zwölf monatlichen Teilbeträgen):

[Redacted]

2. Prämien, Spesen und sonstige Vergütungen:

[Redacted]

Die in diesem Artikel aufgeführten Beträge werden vom Klub unter Beachtung der Vorgaben von Art. 19 ff. AVB auf folgendes Konto des Spielers überwiesen:

[Redacted]

<sup>2</sup> Für minderjährige Nichtamateur-Spieler darf die Vertragsdauer nicht mehr als drei Jahre betragen (vgl. Art. 18 Abs 2 des FIFA-Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern).



## Artikel 5 Lohn bei unverschuldeter Arbeitsverhinderung

A) Krankheit (*Zutreffendes ankreuzen*):

- Gesetzliche Regelung gemäss Art. 22 lit. a AVB
- Andere gesetzliche Regelung gemäss Art. 22 lit. b AVB

B) Unfall (*ankreuzen wenn vorhanden*):

- Ergänzung zur gesetzlichen Regelung gemäss Art. 23 lit. b AVB

## Artikel 6 Berufliche Vorsorge

1. Gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden-Vorsorge (BVG) ist der Spieler obligatorisch der beruflichen Vorsorge unterstellt. Infolgedessen hat sich Klub der Vorsorgestiftung

angeschlossen, die im Register der beruflichen Vorsorgeeinrichtungen eingetragen ist.

2. Der Spieler hat Anspruch auf Abdeckung der Risiken gemäss gesetzlicher Vorschrift.

## Artikel 7 Konventionalstrafen des Klubs

Im Falle schwerwiegender oder wiederholter Vertragsverletzung oder im Falle einer durch ein Sportorgan (SFV, Abteilungen des SFV, Swiss Olympic, UEFA, FIFA) ausgesprochenen Sanktion kann der Klub gegen den fehlbaren Spieler eine der Schwere des Vergehens entsprechende Konventionalstrafe aussprechen (Art. 160 ff. OR):

1. Im Falle missbräuchlichen Verhaltens ausserhalb des Spielfeldes (wiederholte, unentschuldigte Verspätungen beim Training; verspätete unentschuldigte Rückkehr aus den Ferien; wiederholte unentschuldigte Absenzen; Verletzung der Vertragspflichten; Beeinträchtigung des Ansehens des Klubs), eine Strafe von maximal

CHF<sup>3</sup>

2. Im Falle ungebührlichen Verhaltens, beleidigender Äusserungen oder eines physischen Angriffs ohne Verletzungsfolge gegenüber einem Dritten auf dem Spielfeld (namentlich gegenüber dem Schiedsrichter, einem anderen offiziellen Vertreter, einem Gegenspieler oder einer Person aus dem Publikum), eine Strafe von maximal

CHF

3. Im Falle der einer Drittperson auf dem Spielfeld absichtlich zugefügten Verletzung eine Strafe von maximal

CHF

In allen Fällen muss die Strafe der Schwere des Fehlverhaltens des Spielers angemessen sein. Bei besonders schwerem Fehlverhalten sowie im Wiederholungsfalle können die vorgenannten Beträge bzw. Prozentsätze erhöht, maximal verdoppelt, werden. Zudem kann der Klub den Spieler sperren. Durch die Verhängung einer Konventionalstrafe verzichtet der Klub weder auf sein Recht, den Vertrag aus wichtigen Gründen aufzulösen, noch darauf, einen allfälligen Schadenersatz auf dem Rechtsweg einzufordern.

<sup>3</sup> Die Angabe kann auch in Prozenten des Bruttolohns erfolgen.



## Artikel 8 Vermittlerdienste

A) Der **Klub** bestätigt (*Zutreffendes ankreuzen*),

- dass er im Zusammenhang mit dem Abschluss / der Verlängerung des Arbeitsvertrages mit dem Spieler und/oder mit dem Abschluss der allfälligen Transfervereinbarung für den Spieler Vermittlerdienste in Sinne des Reglements des SFV zur Arbeit mit Vermittlern in Anspruch genommen hat. Diesfalls hat der Klub die vom betreffenden Vermittler wahrheitsgetreu ausgefüllte Vermittlererklärung gemäss Anhang 1a und/oder 1b sowie den zwischen dem Klub und dem Vermittler abgeschlossenen Vermittlungsvertrag zusammen mit dem vorliegenden Arbeitsvertrag einzureichen.
- dass er im Zusammenhang mit dem Abschluss / der Verlängerung des Arbeitsvertrages mit dem Spieler und mit dem Abschluss der allfälligen Transfervereinbarung für den Spieler keine Vermittlerdienste im Sinne des Reglements des SFV zur Arbeit mit Vermittlern in Anspruch genommen hat.

B) Der **Spieler** bestätigt (*Zutreffendes ankreuzen*),

- dass er im Zusammenhang mit dem Abschluss / der Verlängerung des Arbeitsvertrages mit dem Klub Vermittlerdienste in Sinne des Reglements des SFV zur Arbeit mit Vermittlern in Anspruch genommen hat. Diesfalls hat der Klub die vom betreffenden Vermittler wahrheitsgetreu ausgefüllte Vermittlererklärung gemäss Anhang 1a und/oder 1b sowie den zwischen dem Spieler und dem Vermittler abgeschlossenen Vermittlungsvertrag zusammen mit dem vorliegenden Arbeitsvertrag einzureichen.
- dass er im Zusammenhang mit dem Abschluss / der Verlängerung des Arbeitsvertrages mit dem Klub keine Vermittlerdienste im Sinne des Reglements des SFV zur Arbeit mit Vermittlern in Anspruch genommen hat.

## Artikel 9 Besondere Vereinbarungen zwischen den Parteien



## Artikel 10 Schlussbestimmung

Die Vertragsparteien bestätigen mit Unterzeichnung dieses Vertrages, dass ihnen der Inhalt sämtlicher Vertragsbestandteile (Arbeitsvertrag, AVB inkl. Anhängen 1 – 6) bekannt ist und sie diesen akzeptieren. Der Klub hat den vorliegenden Arbeitsvertrag gemäss Art. 37 AVB zu hinterlegen.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift des Spielers sowie

Unterschrift des Klubs

Gegebenenfalls seines Beraters  
(Vermittler, Anwalt, Vertreter SAFP, etc.)

Zweitunterschrift  
(falls erforderlich)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
(für minderjährige Spieler)



## Anhang 1a

### VERMITTLERERKLÄRUNG FÜR NATÜRLICHE PERSONEN<sup>1</sup>

**Auszufüllen durch den Vermittler; sind mehrere Vermittler involviert, hat jeder Vermittler gesondert eine Vermittlererklärung auszufüllen.**

Vorname(n): \_\_\_\_\_  
Nachname(n): \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Nationalität(en): \_\_\_\_\_  
Ständige Wohnsitzadresse: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Fax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich, \_\_\_\_\_,  
(Vorname(n), Nachname(n) des Vermittlers)

#### ERKLÄRE HIERMIT FOLGENDES:

1. Ich leiste Vermittlerdienste für \_\_\_\_\_ (Bezeichnung des Auftrag gebenden Spielers oder Klubs) in Sachen Arbeitsvertrag / Transfervertrag (nicht Zutreffendes bitte streichen) zwischen \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ (Bezeichnung der Vertragsparteien).  
Das Honorar beträgt total CHF \_\_\_\_\_.  
Das Honorar wird bezahlt von \_\_\_\_\_.
2. Ich verpflichte mich, bei der Ausübung meiner Tätigkeit als Vermittler sämtliche zwingenden Bestimmungen der anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, insbesondere diejenigen des Bundesgesetzes über die Personalvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG, SR 823.11) und der zugehörigen Verordnungen, zu befolgen und einzuhalten. Mir ist die Bewilligungspflicht gemäss AVG bekannt und ich bestätige, gegebenenfalls über die erforderliche/n Betriebsbewilligung/en zu verfügen. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, im Zusammenhang mit der Ausübung meiner Tätigkeit als Vermittler an die Statuten und Reglemente der Verbände (insbesondere des Schweizerischen Fussballverbandes und seiner Abteilungen), Konföderationen und der FIFA gebunden zu sein.
3. Ich bestätige hiermit, dass ich derzeit kein Amt als Offizieller im Sinne von Ziffer 11 des Abschnitts „Definitionen“ der FIFA-Statuten<sup>2</sup> innehabe und ein solches Amt in absehbarer Zukunft auch nicht innehaben werde.
4. Ich bezeuge, einen tadellosen Leumund zu haben, und bestätige insbesondere, weder für ein Vermögensdelikt noch für ein Schwerverbrechen strafrechtlich verurteilt worden zu sein.

<sup>1</sup> Gemäss dem Reglement der FIFA zur Arbeit mit Vermittlern, angepasst auf die Verhältnisse in der Schweiz.

<sup>2</sup> Offizielle: alle Vorstandsmitglieder, Kommissionsmitglieder, Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten, Trainer, Betreuer sowie die technischen, medizinischen und administrativen Verantwortlichen der FIFA, eine Konföderation, eines Verbandes, einer Liga oder eines Klubs sowie alle weiteren Personen, die zur Einhaltung der FIFA-Statuten verpflichtet sind (ausser Spieler).



5. Ich bestätige, mit Ligen, Verbänden, Konföderationen oder der FIFA in keinem Vertragsverhältnis zu stehen, das zu einem möglichen Interessenkonflikt führen könnte. Im Zweifelsfall sind die massgebenden Verträge offenzulegen. Ich akzeptiere, dass ich weder direkt noch indirekt andeuten darf, im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Vermittler mit Ligen, Verbänden, Konföderationen oder der FIFA in einem solchen Vertragsverhältnis zu stehen.
6. Gemäss Art. 7 Abs. 4 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern verpflichte ich mich, keine Zahlungen anzunehmen, die ein Klub im Zusammenhang mit einem Transfer an einen Klub leisten muss (z. B. Transferentschädigung, Ausbildungsentschädigung oder Solidaritätsbeiträge).
7. Gemäss Art. 7 Abs. 8 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern verpflichte ich mich, von keiner Partei eine Zahlung anzunehmen, wenn der betreffende Spieler im Sinne von Ziffer 11 des Abschnitts „Definitionen“ des Reglements der FIFA bezüglich Status und Transfer von Spielern minderjährig ist.
8. Ich verpflichte mich, weder direkt noch indirekt an Wetten, Glücksspielen, Lotterien oder ähnlichen Veranstaltungen oder Geschäften im Zusammenhang mit Fussballspielen teilzunehmen oder anderweitig daran teilzuhaben. Ich darf mich weder aktiv noch passiv an Gesellschaften, Unternehmen, Organisationen etc. beteiligen, die solche Veranstaltungen oder Geschäfte fördern, vermitteln, organisieren oder betreiben.
9. Gemäss Art. 6 Abs. 1 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern gestatte ich dem Verband, sich zusätzlich umfassende Informationen zu Zahlungen jeglicher Art zu beschaffen, die ich von einem Klub oder einem Spieler für meine Dienste als Vermittler erhalten habe.
10. Gemäss Art. 6 Abs. 1 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern gestatte ich Ligen, Verbänden, Konföderationen und der FIFA, sich falls nötig für ihre Ermittlungen alle Verträge, Vereinbarungen und Absprachen im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Vermittler zu beschaffen. Ich gestatte den genannten Organisationen ebenfalls, sich bei allen anderen Parteien, die die Verhandlungen, für die ich verantwortlich bin, beratend unterstützen, erleichtern oder aktiv an diesen teilnehmen, sämtliche massgebenden Unterlagen zu beschaffen.
11. Gemäss Art. 6 Abs. 3 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern gestatte ich dem jeweiligen Verband, sämtliche Daten zwecks Veröffentlichung aufzubewahren und zu verarbeiten.
12. Gemäss Art. 9 Abs. 2 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern gestatte ich dem jeweiligen Verband, sämtliche gegen mich verhängten Disziplinarsanktionen zu veröffentlichen und der FIFA zu melden.
13. Ich bin mir vollauf bewusst und erkläre mich damit einverstanden, dass diese Erklärung den Mitgliedern der zuständigen Organe des massgebenden Verbands offengelegt wird.
14. Bemerkungen und Hinweise, die von Bedeutung sein können:

Ich mache diese Erklärung in Treu und Glauben. Sie entspricht der Wahrheit, die auf den Informationen und Unterlagen basiert, die mir derzeit vorliegen. Ich ermächtige hiermit den massgebenden Verband, sämtliche Kontrollen durchzuführen, die zur Überprüfung der Angaben in dieser Erklärung erforderlich sein können. Ich verpflichte mich zudem, Änderungen der obigen Informationen, die nach Eingabe dieser Erklärung erfolgen, dem betreffenden Verband umgehend mitzuteilen.

---

(Ort und Datum)

---

(Unterschrift)



## Anhang 1b

### VERMITTLERERKLÄRUNG FÜR JURISTISCHE PERSONEN<sup>1</sup>

**Auszufüllen durch den Vermittler; sind mehrere Vermittler involviert, hat jeder Vermittler gesondert eine Vermittlererklärung auszufüllen.**

Name der Firma: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Fax: \_\_\_\_\_  
Webseite/E-Mail: \_\_\_\_\_

Im Folgenden das „Unternehmen“

Personalien der Person, die zur Vertretung des genannten Unternehmens (juristische Person/Gesellschaft) ordnungsgemäss ermächtigt ist  
(Hinweis: Jede Person, die im Namen des Unternehmens tätig ist, muss eine eigene Vermittlererklärung ausfüllen):

Vorname(n): \_\_\_\_\_  
Nachname(n): \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Nationalität(en): \_\_\_\_\_  
Ständige Wohnsitzadresse: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Fax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich, \_\_\_\_\_,  
(Vorname(n) und Nachname(n) der Person, die die juristische Person/Gesellschaft vertritt)  
als rechtmässiger Vertreter des Unternehmens

#### **ERKLÄRE HIERMIT FOLGENDES:**

1. Das von mir vertretene Unternehmen leistet Vermittlerdienste für \_\_\_\_\_  
(Bezeichnung des Auftrag gebenden Spielers oder Klubs) in Sachen Arbeitsvertrag / Transfervertrag (nicht Zutreffendes bitte streichen) zwischen \_\_\_\_\_  
und \_\_\_\_\_ (Bezeichnung der Vertragsparteien).  
Das Honorar beträgt total CHF \_\_\_\_\_.  
Das Honorar wird bezahlt von \_\_\_\_\_.
2. Ich erkläre, dass das Unternehmen, das ich vertrete, und ich bei der Ausübung unserer Tätigkeit als Vermittler sämtliche zwingenden Bestimmungen der anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, insbesondere diejenigen des Bundesgesetzes über die Personalvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG, SR 823.11) und der zugehörigen Verordnungen, einhalten werden. Dem Unternehmen und mir persönlich persönlich ist

<sup>1</sup> Gemäss dem Reglement der FIFA zur Arbeit mit Vermittlern, angepasst auf die Verhältnisse in der Schweiz.



die Bewilligungspflicht gemäss AVG bekannt und ich bestätige, dass das Unternehmen oder ich persönlich gegebenenfalls über die erforderliche/n Betriebsbewilligung/en verfügt. Ich erkläre ebenfalls, dass das Unternehmen, das ich vertrete, und ich damit einverstanden sind, im Zusammenhang mit der Ausübung unserer Tätigkeit als Vermittler an die Statuten und Reglemente der Verbände (insbesondere des Schweizerischen Fussballverbandes und seiner Abteilungen), Konföderationen und der FIFA gebunden zu sein.

3. Ich bestätige hiermit, dass ich derzeit kein Amt als Offizieller im Sinne von Ziffer 11 des Abschnitts „Definitionen“ der FIFA-Statuten<sup>2</sup> innehabe und ein solches Amt in absehbarer Zukunft auch nicht innehaben werde.
4. Ich bezeuge, einen tadellosen Leumund zu haben, und bestätige insbesondere, weder für ein Vermögensdelikt noch für ein Schwerverbrechen strafrechtlich verurteilt worden zu sein.
5. Ich bestätige, dass das Unternehmen, das ich vertrete, und ich mit Ligen, Verbänden, Konföderationen oder der FIFA in keinem Vertragsverhältnis stehen, das zu einem möglichen Interessenkonflikt führen könnte. Im Zweifelsfall sind die massgebenden Verträge offenzulegen. Ich akzeptiere, dass das massgebende Unternehmen weder direkt noch indirekt andeuten darf, im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Vermittler mit Ligen, Verbänden, Konföderationen oder der FIFA in einem solchen Vertragsverhältnis zu stehen.
6. Gemäss Art. 7 Abs. 4 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern verpflichte ich das Unternehmen, das ich vertrete, und mich, keine Zahlungen anzunehmen, die ein Klub im Zusammenhang mit einem Transfer an einen Klub leisten muss (z. B. Transferentschädigung, Ausbildungsentschädigung oder Solidaritätsbeiträge).
7. Gemäss Art. 7 Abs. 8 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern verpflichte ich das Unternehmen, das ich vertrete, und mich, von keiner Partei eine Zahlung anzunehmen, wenn der betreffende Spieler im Sinne von Ziffer 11 des Abschnitts „Definitionen“ des Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern minderjährig ist.
8. Ich verpflichte das Unternehmen, das ich vertrete, und mich, weder direkt noch indirekt an Werten, Glücksspielen, Lotterien oder ähnlichen Veranstaltungen oder Geschäften im Zusammenhang mit Fussballspielen teilzunehmen oder anderweitig daran teilzuhaben. Das Unternehmen, das ich vertrete, und ich dürfen sich weder aktiv noch passiv an Gesellschaften, Unternehmen, Organisationen etc. beteiligen, die solche Veranstaltungen oder Geschäfte fördern, vermitteln, organisieren oder betreiben.
9. Im Namen des Unternehmens, das ich vertrete, gestatte ich gemäss Art. 6 Abs. 1 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern den Verbänden, sich zusätzlich umfassende Informationen zu Zahlungen jeglicher Art zu beschaffen, die das Unternehmen von einem Klub oder einem Spieler für dessen Dienste als Vermittler erhalten hat.
10. Im Namen des Unternehmens, das ich vertrete, gestatte ich gemäss Art. 6 Abs. 1 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern Ligen, Verbänden, Konföderationen und der FIFA, sich falls nötig für ihre Ermittlungen alle Verträge, Vereinbarungen und Absprachen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Unternehmens als Vermittler zu beschaffen. Ich gestatte den genannten Organisationen ebenfalls, sich bei allen anderen Parteien, die die Verhandlungen, für die das Unternehmen, das ich vertrete, verantwortlich ist, beratend unterstützen, erleichtern oder aktiv an diesen teilnehmen, sämtliche massgebenden Unterlagen zu beschaffen.

---

<sup>2</sup> Offizielle: alle Vorstandsmitglieder, Kommissionmitglieder, Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten, Trainer, Betreuer sowie die technischen, medizinischen und administrativen Verantwortlichen der FIFA, eine Konföderation, eines Verbands, eine Liga oder eines Klubs sowie alle weiteren Personen, die zur Einhaltung der FIFA-Statuten verpflichtet sind (ausser Spieler).



11. Im Namen des Unternehmens, das ich vertrete, gestatte ich gemäss Art. 6 Abs. 3 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern dem jeweiligen Verband, sämtliche Daten zwecks Veröffentlichung zu sammeln und zu verarbeiten.
12. Im Namen des Unternehmens, das ich vertrete, gestatte ich gemäss Art. 9 Abs. 2 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern dem jeweiligen Verband, sämtliche Disziplinarsanktionen, die gegen das Unternehmen, das ich vertrete, verhängt wurden, zu veröffentlichen und der FIFA zu melden.
13. Ich bin mir vollauf bewusst und erkläre mich damit einverstanden, dass diese Erklärung den Mitgliedern der zuständigen Organe des massgebenden Verbands offengelegt wird.
14. Bemerkungen und Hinweise, die von Bedeutung sein können:

Ich mache diese Erklärung in Treu und Glauben. Sie entspricht der Wahrheit, die auf den Informationen und Unterlagen basiert, die mir derzeit vorliegen. Ich ermächtige hiermit den massgebenden Verband, sämtliche Kontrollen durchzuführen, die zur Überprüfung der Angaben in dieser Erklärung erforderlich sein können. Ich verpflichte mich zudem, Änderungen der obigen Informationen, die nach Eingabe dieser Erklärung erfolgen, dem betreffenden Verband umgehend mitzuteilen.

---

(Ort und Datum)

---

(Unterschrift)